

Taxi 2011 e.V.
Postfach 21 01
91111 Schwabach
Tel.: 01 76 / 72 29 02 27
taxi.schwabach@gmail.com

Taxi 2011 e.V. * Postfach 21 01 * 91111 Schwabach

Stadt Schwabach

Ordnungsamt

Herr Pfüller

Nördliche Ringstraße 2-4

91126 Schwabach

Schwabach, 28.01.2017

Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung

Sehr geehrter Herr Pfüller,
sehr geehrte Damen und Herren,

in Anknüpfung an die Städte Nürnberg, Fürth und Erlangen haben alle ansässigen
Unternehmer des Vereines Taxi 2011 e.V. beschlossen, einen Antrag auf Tarifierfassung wie
folgt zu stellen:

Taxitarifordnung §3, (1)

	<u>Taxitarif aktuell</u>	<u>Taxitarif neu</u>
Grundpreis	2,80	3,00
KM-Fahrpreis < 1 km	3,00	3,20
KM-Fahrpreis > 1 km	2,40	2,40
KM-Fahrpreis > 2 km	1,70	1,70
KM-Fahrpreis > 3 km	1,40	1,60

Aufgrund der Kontinuität des Preises in den letzten Jahren beantragen wir eine Steigerung
von 20 Cent bei der Einsteigegebühr, 20 Cent bei Kilometer 1 und nach Empfehlung des
Vorsitzenden Herrn Kuhle vom Landesverband Bayerischer Taxi- und
Mietwagenunternehmen e.V. 20 Cent nach dem 3. Kilometer.

Die Erhöhung des Taxitarifes in Schwabach wurde zuletzt im August 2014 beantragt.
Der diesjährige Antrag des Taxitarifes bedeutet eine Anhebung auf der Grundlage der IHK-
Standardfahrt um

5,65 %.

Taxitarifordnung §3, (4)

Streichung der festgelegten Anfahrten für besetzte Fahrten, die nicht in das Stadtgebiet Schwabach hinein oder hindurch führen:

Rednitzhembach Euro 5,00
Katzwang Euro 5,00
Gustenfelden Euro 5,00
Kottensdorf Euro 5,00
Neuses Euro 5,00
Rudelsdorf Euro 10,00
Barthelmesaurach Euro 10,00
Schwanstetten Euro 10,00
Kammerstein Euro 10,00
Wendelstein Euro 15,00
Roth Euro 15,00

Eine Änderung der Anfahrten außerhalb soll insoweit verbraucherfreundlich und verständlich geregelt werden, dass umliegende Städte und Gemeinden innerhalb von 20 Kilometer ab Stadtgrenze Schwabach aufsteigend alphabetisch aufgeführt sind. Hierzu siehe die korrigierte und neu verfasste Taxitarifordnung, deren Anlage die genaue Berechnung der Zonen aufweist.

Zudem wurden Gespräche mit umliegenden Städten über die gesetzlichen Regelungen geführt. Wir halten gewisse Änderungen in einigen Passagen für äußerst sinnvoll, da hiermit die Dienstleistung einer Personenbeförderung ausreichend deklariert wird. Die Änderungen sollen in folgenden Paragraphen durchgeführt werden:

§ 2 (1), § 3 (1), § 3 (3), § 3 (5), § 4 (3), § 5 (3), § 8 (3), § 8 (4)

Die wirtschaftliche Lage der Taxibetriebe in unserer Region ist im Vorjahresvergleich durch eine Steigerung der Sachkosten, ohne Personalkosten, um 1,27% und eine Zunahme der Gesamtkosten, einschließlich der Personalkosten um 2,8% gekennzeichnet. Durch die Anhebung des Mindestlohnes zum 01.01.2017 auf 8,84€ sind die Personalkosten um 4% angestiegen.

Die wirtschaftliche Lage sieht vor, dass auch wenn die Anhebung des Taxitarifes nach der IHK-Standardfahrt über dem Anstieg der Gesamtkosten von 0,18% liegt, ist die beantragte Anpassung gerechtfertigt. Wir hatten im Jahr 2014 eine Zunahme der Gesamtkosten durch die Belastung im Rahmen des Mindestlohngesetzes um 16,78% errechnet. Auf der Basis der IHK-Standardfahrt wurde der Taxitarif zum 01.12.2014 um 10,81% erhoben. Somit liegt weiterhin ein enormer Kostendruck, auch durch das Mindestlohngesetz, auf den Unternehmen. Eine weitere Erhöhung des Mindestlohnes ab dem 01.01.2017 um 4% von 8,50 Euro auf 8,84 Euro haben wir bei dieser Veranschlagung noch nicht berücksichtigt.

Trotz der konstanten Taxibestellungen bei unserer Zentrale im Jahr 2017 konnten die Rückgänge der beiden Vorjahre trotz Kundenakzeptanz und stabiler Marktentwicklung noch nicht ausgeglichen werden. Ferner ist auch zu berücksichtigen, dass im Vergleich zu den anderen Taxizentralen in Nürnberg, Fürth und Erlangen sich das Volumen der Vermittlungsaufträge pro Taxi nicht mal ansatzweise annähert. Somit ist dies ein weiterer Aspekt, der unter den bestehenden Unternehmern einen Leistungsdruck entstehen lässt. Auch wenn die Kollegen aus besagten Städten einer jährlich moderaten Tarifierhöhung zustimmen, handeln wir stets im Sinne unserer Kunden und versuchen, nur bei eindeutigen Defiziten bezüglich der Gesamtkostensituation eine Beantragung erfolgen zu lassen.

Der Wunsch der Taxizentralen ist, dass im Großraum Nürnberg / Fürth / Erlangen und auch Schwabach gleiche Taxifahrpreise berechnet werden, wofür wir uns dato noch nicht entschließen konnten.

In Nürnberg liegt der Tarif momentan bei

Einsteigegebühr	3,50 Euro
1. km	3,50 Euro
2.-5. km	1,80 Euro
ab 6. km	1,55 Euro

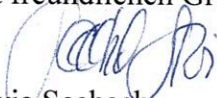
Die beantragte Anpassung der Entgelte ist, auch im Vergleich mit der Fahrpreisentwicklung der VAG, maßvoll. Dort werden zum Jahreswechsel 2017/2018 die Entgelte um durchschnittlich 3,03 % angehoben. Im langjährigen Vergleich gegenüber 1990 und 2002, wurde der Taxitarif in geringerem Umfang angehoben, als dies bei den Preisen der VAG erfolgte.

In der Anlage erhalten Sie zur Ansicht eine Kosteneinschätzung von fixen, sowie variable Kosten eines Unternehmens.

Die Änderung der Entgelte sollte zeitnah, wenn möglich, ab 01.07.2018 in Kraft treten.

Sehr geehrter Herr Pfüller, sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten hiermit um eine zeitnahe Bearbeitung unseres Anliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Silvia Seebach

1. Vorsitzende Taxi 2011 e.V.